

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:44 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Lars Kahlert

Henry Menge

Mirko Müller

Gisela Ott

Manuel Speerbrecher

Gudrun Boesel

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Marta Walor-Ehlert

Gäste: Herr Schink, Frau Waesch, Herr Baumgardt

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.09.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.11.2024 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
- 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/219/17
- 7.2 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 24/220/17
- 7.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Liepgarten (Hebesatzsatzung) 24/221/17
- 7.4 Errichtung Ersatzneubau Bauhof
hier: Ausschreibung Planungsleistungen 24/222/17
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Liepgarten 24/216/17
- 10.2 Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 qm aus dem Flurstück 705/16 Flur 1 Gemarkung Liepgarten Torgelower Straße 24 A bebaut mit einem Feuerwehrgerätehaus 24/223/17
- 10.3 Kaufantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 705/16 der Flur 1 Gemarkung Liepgarten 24/224/17
- 10.4 Neuaufnahme Kommunaldarlehen 24/225/17
- 11 Personalangelegenheiten
(siehe Anlage zur Sitzung)
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Aufgrund nicht genehmigter Niederschrift vom 26.09.2024, konnten die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil nicht nachgelesen werden. Frau Waesch bittet diese zu benennen.

Herr Baumgardt äußert sich zu dem ihm gekündigten Pachtvertrag des Grundstückes der Gemarkung 705/16. Er fordert die GV auf, die Entscheidung rückläufig zu machen und stellt zwei Anträge zum Kauf oder zur Pacht des 445m² großen Grundstücks.

Herr Becker stellt fest, dass Herrn Baumgardt der Pachtvertrag vor geraumer Zeit gekündigt wurde. Der Beschluss soll Herrn Baumgardt erneut zugestellt werden. Der Antrag von Herrn Baumgardt soll bei der nächsten GV in der Tagesordnung erfasst werden.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.09.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.11.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die am 26.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Bauhofs
- Verkauf eines Grundstücks

Der Bürgermeister gibt die am 07.11.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Thema Aufsichtsturm, die Kanzlei Rohe und Kollegen wurde für das Verfahren beauftragt
- Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr
- Umnutzung eines Wohngebäudes
- Bauvoranfrage Errichtung Einfamilienhaus mit Garage

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/219/17

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die nachfolgend Genannte haben zur Finanzierung eines kulturellen Beitrages anlässlich des Dorffestes 2024 einen Sponsoringvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen bzw. eine Spende getätigt.

Mecklenburgische Versicherung, Ueckermünde	100,00 €
Rohe & Kollegen, Ueckermünde	100,00 €
Gaststätte „Lindenhof“, Liepgarten	100,00 €
H. u. J. Ritthammer, Liepgarten	100,00 €
Dachdeckerei Kunow, Ueckermünde	100,00 €

Für einen kulturellen Beitrag anlässlich des Weihnachtsmarktes 2024 hat Familie Kirsten und Manuel Speerbrecher aus Liepgarten eine Spende in Höhe von 200,00 € getätigt.

Für die Seniorenweihnachtsfeier haben die folgenden Firmen gespendet:

Physiotherapie Katja Kaps, Ueckermünde	150,00 €
Susi Reintanz, Ueckermünde	100,00 €
Zahnarztpraxis Ch. Hardow, Liepgarten	200,00 €
Agra Uecker-West, Liepgarten	100,00 €
Christiane Fichtner, Liepgarten	150,00 €

Weiterhin hat die Gemeinde Liepgarten mit der E.DIS Netz GmbH, Langenwahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde, einen Regionalfördervertrag über 1.096,00 € für die Anschaffung eines Kinderwagens für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ abgeschlossen. Ebenfalls für die Kindereinrichtung hat der Verein „Gemeinsam in Liepgarten e. V.“ eine Spende in Höhe von 320,00 € eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spenden von insgesamt 1.720,00 € von den oben Genannten sowie den Förderbetrag in Höhe von 1.096,00 € von der E.DIS Netz GmbH anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.2 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

24/220/17

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Liepgarten (Hebesatzsatzung)

24/221/17

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 17.12.2024 (Rechentermin).

Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.4 Errichtung Ersatzneubau Bauhof hier: Ausschreibung Planungsleistungen

24/222/17

Mit Beschluss vom 26.09.2024 hat die Gemeindevertretung die Errichtung einer Kalthalle, das Umsetzen und Ertüchtigen des vorhandenen Containers für den Bauhof beschlossen.

Für die Beantragung einer Baugenehmigung ist es erforderlich, die Planungsleistungen auszuschreiben. Hierzu ist die Einleitung eines Vergabeverfahrens in Form einer beschränkten Ausschreibung erforderlich. Die geschätzten Planungskosten betragen ca. 50.000,00 €.

Es wird empfohlen, die Planungsleistungen komplett auszuschreiben, abhängig von der finanziellen Absicherung des Vorhabens, jedoch eine stufenweise Ausführung der Planungsleistungen (zunächst Leistungsphasen 1 – 4 Genehmigungsplanung) vorzunehmen.

Die ermittelten finanziellen Bedarfe im Rahmen der Erstellung der Planungsunterlagen werden dann in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanungen der Folgejahre eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt gemäß dargestelltem Sachverhalt, die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen in Form einer beschränkten Ausschreibung. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen (zunächst Lph 1 - 4) gemäß der Ausschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Falk Becker

Schriftführung:

Marta Walor-Ehlert